

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 5-3565/18-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss

Kreistag

20.06.2018

25.06.2018

**Betr.:**

Information zum Sachstand der Fortschreibung der Bedarfsplanung zur  
Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2018 bis 2020

Luckenwalde, den 07.06.2018

Wehlan

## Sachverhalt:

Grundlage der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in den Landkreisen ist die gesetzliche Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII i. V. m. § 12 Absatz 3 KitaG Brandenburg.

Gemäß § 79 SGB VIII hat der „Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... für die Erfüllung der Aufgaben ... die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Die Planungsverantwortung umfasst gemäß § 80 SGB VIII die

- Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten
- Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personensorgeberechtigten
- Ermittlung des Bedarfes (rechtzeitige und ausreichende Planung notwendiger Vorhaben und Vorsorge treffen, dass ein eventuell unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.)

Das Jugendamt stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn regelmäßig fort. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind auch der Förderauftrag gemäß § 3 KitaG sowie der §§ 22 und 22a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu beachten.“

Mit der strategischen Zielsetzung - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - ist in der Kindertagesbetreuung nicht nur ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sondern auch ein Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Einrichtungen garantiert worden.

Ziel der aktuellen Kita-Bedarfsplanung ist die Feststellung der Entwicklung des Platzbedarfes für die Jahre 2018 bis 2020. Darüber hinaus sind Aussagen darüber zu treffen, ob der Bestand an Angeboten der Kindertagesbetreuung auch künftig zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs für Kinder der entsprechenden Altersgruppen (von Vollendung des ersten Lebensjahres bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre) ausreichend ist bzw. welche anderen bedarfsgerechten Angebote entwickelt werden müssen, um den Fehlbedarf decken zu können.

Die Planungsgrundsätze und Ziele verändern sich für die nächsten zwei Jahre nicht und bleiben weiterhin Bestandteil der Fortschreibung der Bedarfsplanung.

Der Bedarfsplan ist so aufzustellen, dass ausreichend Plätze vorhanden sind, damit alle Kinder, die einen Rechtsanspruch haben und Kinder, für die eine objektiv-rechtliche Verpflichtung besteht, einen Platz bekommen. D. h., dass die Entwicklung des Platzbedarfes bis 2020 festzustellen ist und Aussagen zur Erforderlichkeit von Kindertageseinrichtungen, von Kindertagespflege und von alternativen Angeboten zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs zu treffen sind.

Grundlage für die rechnerische Bedarfsermittlung sind die Meldungen der Kinderzahlen der Einwohnermeldeämter vom 31.12.2017 und die Gespräche mit den Kommunen, in denen diese Zahlen abgeglichen werden. Bei den zugrundeliegenden Meldedaten ist zu beachten, dass es sich um die Darstellung einer Momentaufnahme handelt.

Es erfolgten in diesem Planungsprozess gesonderte Gespräche mit den Kommunen des Landkreises, in denen es vorrangig um die erwarteten Zuwächse der Geburten und Kinderzahlen ging. Im Ergebnis werden Prognosen für die nächsten zwei Jahre festgelegt. Die Planungsgespräche mit den Kommunen und die Benehmensherstellungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden zum 30.06.2018 abgeschlossen sein.

Um mit verlässlichen Kinderzahlen in den einzelnen Altersgruppen planen zu können und um auf weitere Entwicklungen u. a. durch Zuzüge oder die Entstehung von Baugebieten reagieren zu können, ist vorgesehen, die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung zunächst auf zwei Jahre zu begrenzen und bereits im Jahr 2019 wieder Gespräche mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe aufzunehmen. Somit kann auf entstehende Bedarfe und weitere Entwicklungen zeitnah reagiert werden.

Die zentrale Kennziffer für die Ermittlung des künftigen Platzbedarfes ist die Versorgungsquote.

Die Datenanalyse ergab, dass auch auf Grund von unterschiedlichen Bedingungen (z. B. infrastrukturelle Entwicklungen der einzelnen Kommunen, Vorhandensein von Schulstandorten) die vorgehaltene Anzahl von Kita-Plätzen sowie die Nutzung durch die unterschiedlichen Altersgruppen in den Kommunen sehr differenziert ist. Aus diesem Grund werden die prognostizierten Versorgungsquoten in den einzelnen Kommunen unterschiedlich festgelegt. Die einzelnen Versorgungsquoten werden mit den Kommunen abgestimmt.

Ein zentraler Punkt in den Gesprächen mit den Kommunen sind die Planungen von Maßnahmen, die dazu führen sollen, den vorhandenen Fehlbedarf oder den prognostizierten Bedarf in der Kindertagesbetreuung decken zu können.

Die Festschreibung konkreter Maßnahmen bzw. Vorhaben wird ein wichtiger Bestandteil der Kita-Planung sein.

Im Rahmen von regelmäßigen Planungsgesprächen zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming, den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe soll ggf. nachgesteuert werden. Somit ist sichergestellt, dass die Festlegungen des quantitativen Bedarfes ständig überprüft werden und die Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Teltow-Fläming auf aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Kommunen besser reagieren kann.

Der Anlage 1 können die einzelnen Planungsschritte und der zeitliche Ablauf entnommen werden.

Anlage 1

	Planungsprozess	Quelle	Erhebung
<b>I</b>	<b>Dokumentensammlung</b>		
	Analyse Betriebserlaubnisse (Bescheide)	Bescheide MBS	12/2017-3/2018
	Dokumentenanalysen (Gesprächsnotizen, Pressemitteilungen)	eigene Dokumentationen	12/2017-3/2018
	Prüfung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen	Kreisentwicklungsamt	12/2017-3/2018
	Prüfung des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg	Kreisentwicklungsamt	12/2017-3/2018
	Recherchen zu Änderungen von gesetzlichen Grundlagen (KitaG Brdbg.)	MBS, Internet	12/2017-3/2018
	Prüfung von geplanten Baumaßnahmen/Förderungsprogrammen	ILB, MBS	12/2017-3/2018
<b>II</b>	<b>Allgemeine Strukturdaten</b>		
	Bevölkerungszahlen	Meldung Kommunen	
	Kinderzahlen (u3, ü3, Grundschulalter)	Meldung Kommunen	
<b>III</b>	<b>Terminplanung</b>		
	Planungsgespräche mit den Kommunen, Benehmens Herstellung mit Trägern der freien Jugendhilfe und den Kommunen		Februar 2018
	Nachterminierung von Gesprächen		März bis Juni 2018
<b>IV</b>	<b>Analysen zu planungsrelevanten Daten</b>		
	Auswertung der Bevölkerungszahlen	Controlling	Februar 2018
	Auswertung der Kinderzahlen in den einzelnen Alterskohorten	Controlling	Februar 2018
	Ermittlung von Prognosen (Alterskohorten)	eigene Erhebung	März bis Mai 2018
	Feststellung des Bestandes von Kindertagesstätten	Kita-Datenbank	März bis Mai 2018
	Feststellung des Bestandes der Kindertagespflege	Praxisberatung	März bis Mai 2018
	Feststellung des Bestandes von Angeboten gemäß § 10(4) KitaG Brdbg.	Kita-Datenbank	März bis Mai 2018
	Erstellung von Kartenmaterialien zum Bestand und deren Entwicklungen	Controlling	März bis Mai 2018
	Ermittlung von Kapazitäten	Kita-Datenbank	März bis Mai 2018
	Ermittlung von Kapazitätsentwicklungen	eigene Erhebung	März bis Mai 2018
	Ermittlung der Betreuungsquoten (je Kommune)	Kita-Datenbank	März bis Mai 2018
	Ermittlung des Auslastungsgrades (je Einrichtung, je Kommune)	Kita-Datenbank	März bis Mai 2018
	Ermittlung des Versorgungsgrades (je Einrichtung, je Kommune)	Kita-Datenbank	März bis Mai 2018
<b>IV</b>	<b>Berechnung der quantitativen Bedarfes</b>	eigene Erhebung	
	Zusammenstellung der planungsrelevanten Daten (statistische Erhebungen je Kommune)	eigene Erfassung	März bis Mai 2018

Anlage 1

	Festlegung von Schlussfolgerungen zur Feststellung des Bedarfes und zu den Maßnahme Planungen je Kommune	Schlussfolgerungen	März bis Mai 2018 Juni / Juli 2018
	Planungsprozess	Quelle	Erhebung
<b>V</b>	<b>Gespräche / Benehmens Herstellung vor Ort (Außendienste)</b>		
	Vorbereitung (statistische Erhebungen und Textteil)	Datenerfassung	März bis Juni 2018
	Gespräche vor Ort in den einzelnen Kommunen		März bis Juni 2018
	Nachbereitung (u. a. Aktualisierung der planungsrelevanten Daten)	Datenerfassung	Mai bis Juni 2018
<b>VI</b>	<b>Erstellung des Dokumentes der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung</b>		
	Verfassen des Textteils	eigene Dokumentation	Juni/Juli 2018
	Erstellung der Planungsdaten für jede einzelne Kommune	Ergebnisse aus den Benehmensherstellungen	Juni/Juli 2018
	Zusammenstellung der planungsrelevanten Daten (statistische Erhebungen) für den gesamten Landkreis	Schlussfolgerungen	Juni/Juli 2018
	Erarbeitung von Diagrammen (Darstellung von Entwicklungen)	Controlling	Juni /Juli 2018
	Abstimmung mit Kita-Fachbereich zu erwartenden Neuerungen im KitaG Brandenburg (Festlegungen zu den Auswirkungen auf die Planung)	Kita-Fachbereich	August 2018
<b>VII</b>	<b>Abstimmung mit Verwaltungsleitung</b>		
	Abstimmung (Zwischenergebnis mit DII, ALI)		Juli / August 2018
	Endabstimmung (Landrätin, DII;AL)		Juli / August 2018
<b>VIII</b>	<b>Beschlussfassungen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung</b>		
	UA-JHP (Vorberatung)		11.09.2018
	JHA (Empfehlung an KT)		26.09.2018
	Kreistag (Beschluss)		22.10.2018